

# Kantone

Uri zeigt, wie's papierlos geht  
Die Schweizer Gerichte sollen digital werden.  
Uri nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein. 19

## Architekten favorisieren Neubau

**Luzerner Theater** Mit einem Theater-Neubau würden sich «grössere stadträumliche Spielräume eröffnen», sagt der Bund Schweizer Architekten. Er könnte mit einem Abriss des heutigen Hauses leben – andernorts verfolgt er eine andere Strategie.

Hugo Bischof

hugo.bischof@luzernerzeitung.ch

Soll das heutige, sanierungsbedürftige Luzerner Theater abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden? Oder soll man es stehen lassen und um einen Erweiterungsbau ergänzen? Das ist weiterhin eine offene Frage. Jetzt ist der Bund Schweizer Architekten (BSA) vorgeprescht und befürwortet ganz klar die Abriss- und Neubau-Variante.

«Mit einem Neubau eröffnen sich grössere stadträumliche Spielräume», so der Vorstand des BSA Zentralschweiz. «Es wird möglich sein, einen Theaterplatz zu realisieren, der wirklich Teil eines öffentlichen Raumes ist.» Bei der Variante Erweiterung «würde das oberirdische Volumen so gross, dass ein öffentlicher Aussenraum verschwindet».

### Theater würde

«zum Anbau degradiert»

Die Qualität des heutigen Theaterbaus liege «primär in seiner volumetrischen Präsenz», betonen die BSA-Architekten. Er trete gegenüber der Fassadenflucht der Bahnhofstrasse deutlich hervor und erziele seine Wirkung durch die «Übereckansicht», gebildet durch die ursprüngliche Eingangsfassade zur Reuss und den in den 1960er-Jahren zugefügten Anbau. «Diese Wirkung und (...) die stadträumliche Identität gehen bei einem zwangsläufig dominanten Anbau über alle Stockwerke verloren.» Der einst als Solitär gedachte klassizistische Theaterbau würde «zum Anbau degradiert».

Ein Neubau hingegen könne «auf die spezifischen Eigenheiten und Qualitäten des Ortes eingehen», so die BSA-Architekten: «Er wird zu einem neuen identitätsstiftenden Baustein in der Stadt werden.» Zudem könne man in einer neuen und freien Struktur besser auf die Frage «Welches Theater wollen wir?» eingehen. Das konkrete Erschei-



Der Theaterplatz sei heute nicht Teil des öffentlichen Raumes, argumentiert der Architekten-Bund. Bild: Boris Bürgisser (Luzern, 21. September 2018)

nungsbild eines Neubaus werde sich im Rahmen eines Projektwettbewerbs zeigen, sagt Norbert Truffer, Obmann des BSA Zentralschweiz. Die Architekten müssten besonders auf den städtebaulichen Kontext achten – «die Beziehung zum Aussenraum, zum Stadtkörper, zur Jesuitenkirche, zum Wasser, zum neuen Boulevard Bahnhofstrasse». Der Neubau müsste zudem «eine möglichst freie Interpretation der inneren Struktur um eine zukunftssträchtige Entwicklung <Was ist Theater?> zulassen».

Eine Testplanung der Stadt ergab im September 2018: Am Theaterplatz ist sowohl ein Neubau als auch ein Erweiterungsbau

«Die Jesuitenkirche kann sich weiter behaupten.»

Norbert Truffer  
Präsident BSA Zentralschweiz

möglich. Ein Streitpunkt ist die Nähe zur Jesuitenkirche. «Die Jesuitenkirche ist genauso wie ein Stadttheater ein Element der Stadt», sagt Truffer. Sie funktioniere in ihrer Wirkung vor allem über die Eingangsportalfassade: «Diese kann sich auch bei einem Neubau weiter behaupten.»

### Auch Theaterleitung bevorzugt Neubau

Der BSA nimmt in städtebaulichen Fragen oft eine Vorreiterrolle ein; das war etwa der Fall bei der ZHB-Renovation (siehe Kasten). Auch beim Luzerner Theater verdichten sich nun die Anzeichen, dass sich die Neubau-Variante durchsetzen wird. Das

ist auch im Sinn von Birgit Auferbeck-Sieber. Die Präsidentin des Stiftungsrats Luzerner Theater betont: «Wir betrachten vor allem die betrieblichen Abläufe und wie wir diese effizient gestalten, um die Betriebskosten im Griff zu halten. Dabei erkennen wir derzeit nur in einem Neubau Möglichkeiten. Die Verdoppelung des bestehenden Baukörpers mit einem Erweiterungsbau würde uns eigentlich nur unsere Probleme verdoppeln.»

In Teilen der Bevölkerung stösst die Haltung des BSA aber oft auf Unverständnis. Einerseits plädiert er nun für den Abriss des von vielen geschätzten Theaters. Gleichzeitig bekämpft er zusam-

### Zentralbibliothek: BSA brachte Umschwung

Auch bei der Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) spielte der Bund Schweizer Architekten (BSA) eine entscheidende Rolle. 2010 entschied der Luzerner Kantonsrat, das 1951 errichtete ZHB-Gebäude zu sanieren. 2013 änderte der Kantonsrat seine Meinung; er beschloss, die ZHB abzureissen und durch einen gemeinsamen Neubau für das Kantonsgericht und die Bibliothek zu ersetzen. Daraufhin rief der BSA zum Boykott einer möglichen Projektausschreibung durch den Kanton auf. Das war der Startschuss für die Gegenbewegung. Am 28. September 2014 nahm die Stadtluzerner Stimmbewölkerung eine von den Grünen lancierte Initiative zur Rettung der Zentral- und Hochschulbibliothek deutlich an. Im Januar 2016 stimmte der Kantonsrat der Sanierung und dem Umbau der ZHB zu und genehmigte dafür 20,05 Millionen Franken. Nach weiteren Verzögerungen wurde Ende 2017 mit der Sanierung begonnen. Ende 2019 sollte sie abgeschlossen sein. (hb)

men mit anderen Verbänden den geplanten Abriss des 1933 errichteten Gewerbegebäudes an der Tribschenstrasse, das einem Anbau des angrenzenden CSS-Gebäudes weichen soll. «Das sind nicht vergleichbare Aufgaben», sagt dazu Norbert Truffer. Das Gewerbegebäude verkörpere in seiner ursprünglichen Form «die Grundsätze des Neuen Bauens in besonderer Qualität und ist deshalb ein ausserordentlich schützwürdiges Baudokument».

Auch Rainer Heublein vom Innerschweizer Heimatschutz sagt: «Das Luzerner Theater hat nicht den gleichen kulturhistorischen Wert.» Nicht zuletzt wegen mehrerer Umbauten.

## Mann geht nach Streit in eine Bar – und landet in einer Zelle

**Gericht** Einem Luzerner wird vorgeworfen, zwei Polizisten angegriffen zu haben. Es war grade umgekehrt, sagt dieser. Der zuständige Richter lässt es sich nicht nehmen, bei den Polizisten ganz genau nachzufragen – was bei diesen zu gewissem Unmut führt.

Der Mann tat an jenem Sonntag, was wohl noch so mancher Mann tut, wenn er Krach mit der Freundin hat: die Wohnung verlassen, einen Kumpel anrufen, in die nächste Bar sitzen und Fussball gucken. Wie der Abend geendet hat, das hätte er sich allerdings nicht träumen lassen: in einer Zelle nämlich, mit einem abgesplitterten Zahn und Schürfwunden an den Händen.

Jetzt könnte man denken, der Mann habe seinen Beziehungsfrust vielleicht an der Möblierung der Bar ausgelassen oder sich an einer Kneipenschlägerei beteiligt. Tatsächlich ist es aber so, dass er

sich absolut nichts hatte zu Schulden kommen lassen, als zwei Polizisten ihn an jenem Abend aus seinem Stammlokal holten.

### Unwirsche Reaktion auf kritische Fragen

Wie kann das sein? Dazu muss man wissen, dass der Mann zu der Zeit wegen eines Burn-outs krankgeschrieben war. Und als er nun einfach für mehrere Stunden verschwand und auch auf Anrufe nicht reagierte, begann sich die Freundin daheim Sorgen zu machen. Was, wenn er sich etwas antut? In ihrer Verzweiflung holte sich die Frau Rat bei der Polizei.

Die Einsatzzentrale beauftragte daraufhin eine Patrouille, den möglicherweise suizidalen Mann zu suchen.

Die beiden Polizisten klapperten daraufhin die Beizen ab und fanden ihn schliesslich. Der Mann fiel aus allen Wolken. Die Polizisten wollten ihn nach Hause bringen. Das lehnte der Mann jedoch ab: Was sollten denn die Nachbarn denken, wenn er im Polizeiauto vorgefahren wird? Vor dem Lokal gab es eine längere Diskussion. Der Mann lenkte schliesslich ein und versicherte, er würde jetzt nach Hause laufen. Das wiederum konnten die Polizisten nicht

verantworten. Was, wenn er sich doch etwas antun würde?

Was danach geschah, ist umstritten und wurde am Bezirksgericht Luzern während rund sieben Stunden an zwei Verhandlungstagen intensiv diskutiert. Der Mann behauptet, die Polizisten hätten ihn plötzlich zu Boden gerissen, in Handschellen gelegt und in eine Ausnüchterungszelle gebracht. Die Polizisten sagen, der Mann sei so betrunken gewesen, dass man ihn – in Anbetracht der Vorgeschichte – nicht habe alleine lassen können. Er habe das aber partout nicht einsehen wollen und immer wieder versucht, zu-

rück in das Lokal zu kommen. Als sie deshalb beschlossen hätten, ihn mitzunehmen, habe er sich extrem gewehrt und sich dabei verletzt. Zudem habe er die Polizisten beleidigt und angespuckt.

Es steht also Aussage gegen Aussage. Die Glaubwürdigkeit von Polizisten werten die Gerichte in der Regel sehr hoch. Zu Recht. Handelt es sich doch um Unbeteiligte, die nur ihren Job machen und keinen Grund haben, andere zu Unrecht zu beschuldigen. Der zuständige Richter nahm sich aber Zeit, die Polizisten intensiv zu befragen und sogar die Verhandlung zu unter-

brechen, um noch einen weiteren Zeugen hören zu können. So viel Aufwand für ein Strafbefehrsverfahren zu betreiben, ist ungewöhnlich. Der Richter fragte so kritisch nach, dass einer der Polizisten zwischenzeitlich ausrief, dass nicht er es sei, der auf der Anklagebank sitze. Der Richter liess sich davon aber nicht beirren. Es sei seine Aufgabe sich gemäss dem Unmittelbarkeitsprinzip selber ein Bild zu machen, sagte er. Wie dieses aussieht, wird sich zeigen. Das Urteil steht noch aus.

Lena Berger  
lena.berger@luzernerzeitung.ch